

# Kempen

am Niederrhein

Sie befinden sich hier: Startseite » Stadt & Rathaus » Stadtrat » **Ratsinformationssystem**

## Ratsinformationssystem

- LOGIN Ratsinfosystem

| Bezeichnung | Inhalt   | Bezeichnung | Inhalt |
|-------------|--|-------------|--------|
| Name:       | 2015/0303/UR   |             |        |
| Art:        | Vorlage  |             |        |
| Datum:      | 04.11.2015   |             |        |
| Betreff:    | Nachhaltige Mobilität fördern - Fahrradgaragen, Ladestationen für E-Räder, Anschaffung von Lastenrädern<br>hier: Anregung des Verkehrsclub Deutschland (VCD) gemäß § 24 GO NRW |             |        |

## Begründung

Das als Anlage beigefügte Antragsschreiben des *Verkehrsclub Deutschland e. V. - Kreisverband Heinsberg/Mönchengladbach/Viersen (VCD)* vom 11.08.2015 ist als Anregung gemäß § 24 GO NRW zu werten. Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kempfen ist die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen worden. In seiner Sitzung am 17.09.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz verwiesen.

## Bedeutung des radverkehrs

Aufgrund der fahrradfreundlichen Verhältnisse in der Stadt Kempfen und am Niederrhein insgesamt ist das Fahrrad in dieser Region ein sehr häufig genutztes Verkehrsmittel im Alltag und in der Freizeit. Die Umweltbedingungen und die Lebensqualität profitieren hiervon. Im Radverkehr steigt zunehmend der Anteil an hochpreisigen und auch mit Elektroantrieb ausgestatteten Fahrrädern. Die Stadt Kempfen ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich auf den großen Zuspruch im Radverkehr eingestellt, es gibt natürlich immer Optimierungsmöglichkeiten, die aber im Hinblick auf eine sachliche Notwendigkeit und finanzielle Belastungsgrenzen der Stadt kritisch zu hinterfragen sind.

## Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Kempfen

Am Bahnhof Kempfen wurden auf beiden Seiten der Gleise überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet. Die Fahrradparker ermöglichen ein wettergeschütztes Abstellen und das Anschließen der Fahrräder am Rahmen. Abschließbare Fahrradgaragen in die vorhandenen Fahrradabstellanlagen zu integrieren würde hohe Kosten verursachen und zu einer deutlichen Reduzierung der Abstellkapazität insgesamt führen. Fahrradgaragen außerhalb der vorhandenen Fahrradabstellanlagen aufzustellen ist nach Auffassung der Verwaltung zu teuer und geeignete Flächen stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt somit, derzeit von der Errichtung von Fahrradgaragen abzusehen.

# Ladestationen für Pedelecs/E-bikes

Im Stadtteil Kempen existiert vor dem E-Center (Hessenring) eine Ladestation für E-Bikes (Stromversorgung erfolgt mit Fotovoltaik), in St. Hubert vor dem Café Poeth. Darüber hinaus ermöglichen Restaurants und Fahrradgeschäfte das kostenlose Laden von Batterien von Pedelecs/E-Bikes. Damit ist eine Grundversorgung im Stadtgebiet vorhanden. Die Batteriekapazität und die Antriebstechnik von Pedelecs/E-Bikes haben sich in den zurückliegenden Jahren wesentlich verbessert und diese technische Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Bei heutigen guten E-Bikes ist es bereits Standard, dass Tagesstouren auch über 100 km Fahrstrecke ohne Aufladen möglich sind. Ein Nachladen im Verlauf einer Tour würde zudem vom Radfahrer erfordern, das eigene Ladegerät (es gibt keine einheitlichen Typen) neben dem Akku mitzuführen und hinreichend Zeit für einen ggf. mehrstündigen Ladevorgang mitzubringen. An bestehenden Ladestationen ist zu erkennen, dass sie weniger zu Ladezwecken, sondern eher zu Werbezwecken genutzt werden. **Zusätzliche Ladestationen zu platzieren ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht durch einen tatsächlichen Bedarf gerechtfertigt.**

## Fuhrpark der Stadt Kempen

Als mögliches Einsatzgebiet für Lastenfahrräder käme der Bereich der Stadtreinigung infrage; ein Einsatz in der Straßenunterhaltung, Grünflächen-, Sportplatz- und Baumpflege erscheint aus Sicht der Baubetriebshof-Leitung hingegen nicht sinnvoll, da mitzuführende Gerätschaften nicht mit dem Lastenfahrzeug zu transportieren sind.

Bis zum Jahr 2011 wurden die beiden in der Stadtreinigung eingesetzten Baubetriebshof-Mitarbeiter regelmäßig durch ABM-Kräfte oder Hilfskräfte aus anderen Beschäftigungsmaßnahmen unterstützt. Für diese Mitarbeiter war seinerzeit die Beschaffung von Lastenfahrrädern bereits angedacht und geprüft worden. Leider wurden seit dem 01.01.2012 die Anträge nach § 16 SGB II (Zusatzjobs) abgelehnt, die Beschaffung von Lastenfahrrädern wurde dadurch hinfällig.

Sinnvolle Einsatzbereiche und technische Entwicklungen (aktuell "Lasten E-Räder") werden aber weiterhin beobachtet.

## Ergebnis

Die Verwaltung sieht derzeit **keinen Untersuchungsbedarf** für das Fahrradparken am Bahnhof und die Pedelec- bzw. E-Bike-Infrastruktur.

Im Zuge von Neubeschaffungen von Transportmitteln wird auch zukünftig der Einsatz von Lastenfahrrädern geprüft.

## BESCHLUSS

### A) Beschlussvorschlag des Antrages

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um am Bahnhof Kempen Fahrräder und E-Fahrräder sicher und geschützt abstellen zu können. Dies kann z. B. über abschließbare Fahrradgaragen erfolgen.  
Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung Standorte für innenstadtnahe Ladestationen für E-Fahrräder suchen und hierzu mit Versorgern wie z. B. den Stadtwerken sprechen, die für solch eine Ladestation Strom aus regenerativen Energien liefern können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark den Einsatz von Lastenrädern für Kurzstreckenverkehr zu prüfen.

### B) Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Dem Antrag des VCD vom 11.08.2015 (s. Anlage zur Vorlage 2015/0303/UR) in Bezug auf ein Konzept für das Fahrradparken am Bahnhof und für einen Ausbau der Infrastruktur für Pedelecs und E-Bikes (Beschlusspunkt 1) wird nicht gefolgt, da derzeit kein Untersuchungsbedarf besteht.